

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 26.5.2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Roiten, umfassend in der Marktgemeinde Rappottenstein, die Katastralgemeinden Dietharts, Höhendorf und Roiten nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 23/2018 in der geltenden Fassung, als gewählt:

| auf den Wahlvorschlag: Liste Bauernbund Roiten | |
|--|---------------------------------|
| als Jagdausschussmitglieder gewählt: | gelten als Ersatzmitglieder: |
| Schwaiger Johannes, 3911 Roiten 27 | Schrammel Franz, 3911 Roiten 35 |
| Siedl Karl, 3911 Roiten 25 | Huber Erich, 3911 Dietharts 6 |
| Schöllner Franz, 3911 Roiten 5 (1994) | Huber Ernst, 3911 Roiten 10 |
| Weißinger Christian, 3911 Roiten 21 | Gruber Markus, 3911 Roiten 68 |
| Hörth Sonja, 3911 Höhendorf 5 | König Gerald, 3911 Roiten 55 |
| Rogner Hermann, 3911 Roiten 13 | Haag Thomas, 3911 Roiten 67 |
| Fragner Thomas, 3911 Roiten 22 | Maierhofer Mario, 3911 Roiten 2 |

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss waren, Beschwerde binnen zwei Wochen ab dem ersten Tag der Verlautbarung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Marktgemeinde Rappottenstein


Josef Wagner

Angeschlagen am: 3.4.2024

Abzunehmen am: 18.4.2024

Abgenommen am: